

Antrag /I/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter*innen**

1 Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und
 2 die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen
 3 entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die
 4 Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminali-
 5 sieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordi-
 6 sche Modell.

7
 8 Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutsch-
 9 land, in der Europäischen Union sowie in intergouverne-
 10 mentalen und supranationalen Gremien für eine men-
 11 schenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche
 12 die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Be-
 13 hebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann
 14 nur durch den weiteren Ausbau und der Verbesserung
 15 der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht
 16 aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedin-
 17 gungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen
 18 Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nach-
 19 haltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszuset-
 20 zen. Vor diesem Hintergrund strebt die SPD die folgen-
 21 den rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten
 22 Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel
 23 für Projektträger:

- 24
- 25 1. Verbesserung des Opferschutzes^[1]:
 - 26 2. Umfangreiche bedingungslose und unbefristete
 27 Schutzrechte alle Betroffene von Menschenhand-
 28 del^[2], insbesondere Minderjährige. Die Schutz-
 29 rechte wirken als Ausnahmeregeln vom Aufent-
 30 haltsrecht und sind damit unabhängig von Aufent-
 31 haltsfragen, der Mitwirkung als Zeug*innen in Straf-
 32 verfahren oder von Ausstiegsprozessen.
 - 33 3. Möglichkeit von schnellen und unkomplizierten Ar-
 34 beitsvisa für Opfer von Menschenhandel; Möglich-
 35 keit des Familiennachzugs (insbesondere minder-
 36 jährige Kinder) für Betroffene von Ausbeutung und
 37 Menschenhandel
 - 38 4. Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangener
 39 Löhne durch beispielsweise einen staatlichen Härte-
 40 fallfonds.
 - 41 5. Umfangreiche finanzielle Aufstockung der Be-
 42 ratungsstellen bzw. Schaffung von ausreichend
 43 vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungs-
 44 stellen sowie Schaffung von Zufluchtwohnungen
 45 oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten, bes-
 46 sere und stabile Finanzierung von Frauenhäusern.
 - 47 6. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsbera-

- 48 tung:
- 49 7. Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anony-
- 50 mer und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
- 51 8. Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw.
- 52 Ausstiegsprogrammen, die es auch Menschen oh-
- 53 ne Sozialleistungsansprüche in Deutschland ermög-
- 54 licht, sich zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem
- 55 Arbeitsmarkt zu verbessern.
- 56 9. Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Ar-
- 57 beitsmarkt, die vormals in der Sexarbeit tätige
- 58 Personen vor Diskriminierung aufgrund dieser
- 59 Arbeit schützen
- 60 10. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für
- 61 Sexarbeiter*innen:
- 62 11. Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kosten-
- 63 lose und mehrsprachige gesundheitliche Prävention
- 64 und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
- 65 12. Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsan-
- 66 gebote inkl. Impfungen.

67
68

69 **Begründung**

70 Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostitutionsschutzge-

71 setzes; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im

72 Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei

73 das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur

74 die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich

75 straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird überse-

76 hen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Ver-

77 bot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsor-

78 te werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der

79 Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenscha-

80 ften der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Ak-

81 tivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht

82 wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozial-

83 system, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das

84 Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf

85 den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequen-

86 zen für die Sexarbeiter*innen deutlich:

87

88 Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte

89 „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution ver-

90 schwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells

91 argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen wür-

92 de, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden

93 bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa

94 Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falsch-

95 interpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretatio-

96 nen massiv kritisiert wird.

97 Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur

98 Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem

99 Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt,

100 dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein

101 Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen
102 zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sicht-
103 baren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch
104 belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Pro-
105 stitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in ge-
106 ringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen ir-
107 reführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das
108 Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in
109 illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen
110 Arbeitsstätten stattfindet.

111 Aufgrund des Bordellverbots, das einen integralen Be-
112 standteil des Nordischen Modells darstellt, sind auch kei-
113 ne legalen Arbeitsorte mehr erlaubt. In Irland hat das Ver-
114 bot des Sexkaufes sogar einen gegenteiligen Effekt ge-
115 habt: Nach der Einführung des Nordischen Modells wur-
116 de ein Anstieg der Prostitution festgestellt. In Schweden,
117 einem Paradebeispiel des Nordischen Modells, berichtet
118 das National Police Board, dass das Interesse an Sexkauf
119 weiterhin existiert und dass das Sexkaufverbot keinen ab-
120 schreckenden Effekt auf die Kaufinteressent*innen hat,
121 sondern dass sie schlichtweg mehr Vorsichtsmaßnahmen
122 treffen. Darüber hinaus berichten manche Interessent*in-
123 nen gar, dass die Kriminalisierung sie noch mehr dazu an-
124 reizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Familienministeriums
125 in Frankreich (wo das Nordische Modell existiert) hat eine
126 Zunahme der Prostitution Minderjähriger und ihrer Aus-
127 beutung festgestellt; seit Einführung des Nordischen Mo-
128 dells in Frankreich konnte eine Zunahme der Zuhälterei
129 von Minderjährigen von 340% festgestellt werden. Dies
130 zeigt, dass das Verbot nicht nur keinen abschreckenden
131 Effekt hat, sondern auch die Hemmungen, Minderjährige
132 auszubeuten, sinken.

133 Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass
134 das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextouris-
135 mus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der
136 Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland,
137 Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten
138 ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht,
139 nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern
140 eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in
141 Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert
142 nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und
143 Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen
144 Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein
145 Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen
146 des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer
147 Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche
148 das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit
149 die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

150

151 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschen-
152 handel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der
153 Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass sei-

154 ne Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu
155 verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Euro-
156 pas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argu-
157 ment hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil:
158 Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010
159 und 2020 um 33% gesunken, 2021 gab es einen Anstieg
160 im Vergleich zu 2010 von 22% . Dieser Anstieg ist jedoch
161 auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwi-
162 schen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nor-
163 dische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhan-
164 del für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordi-
165 schem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spa-
166 nien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit
167 abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexuel-
168 le Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert.
169 Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für se-
170 xuelle Ausbeutung („sex trafficking“) in Schweden – trotz
171 Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschen-
172 handel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des
173 Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. In-
174 sofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem
175 Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw.
176 es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine
177 geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämp-
178 fen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschen-
179 rechte befindet.

180 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen
181 Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die
182 Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und
183 qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein
184 Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum
185 zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie
186 erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesund-
187 heitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Metaana-
188 lysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zei-
189 gen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko ei-
190 ner Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertrag-
191 baren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahr-
192 scheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher
193 Gewalt zu werden“. Grund dafür ist, dass das Nordische
194 Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der Staat
195 verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig regulie-
196 ren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstätten
197 vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sexarbei-
198 ter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen Mo-
199 dells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frank-
200 reich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Mo-
201 dell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten,
202 manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Er-
203 gebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ih-
204 nen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, un-
205 ter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich
206 werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stig-

207 matisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*in-
208 nen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen
209 mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkei-
210 ten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz
211 entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht.
212 Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe
213 suchen.

214

215 Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswir-
216 kungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt
217 sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen
218 und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu ver-
219 schlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven
220 Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung
221 durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbe-
222 dingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung
223 und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequen-
224 zen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeiten-
225 den in diesen Ländern und ist mit einem grund- und men-
226 schenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.

227 Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prosti-
228 tution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den
229 Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neusee-
230 ländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde
231 Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen
232 Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhän-
233 gige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der
234 Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen
235 mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gege-
236 ben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordi-
237 sche Modell entschieden.

238 Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im
239 Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maß-
240 nahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkauf-
241 verbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nor-
242 dischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen
243 Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V.,
244 dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutschen Juristin-
245 nenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches
246 Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder
247 Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostitu-
248 ierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra
249 e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-
250 Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt
251 gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie
252 es bspw. in Australien der Fall ist.

253 Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, re-
254 gulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen un-
255 terstützen sollen, gehören:

256 Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhan-
257 del brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsre-
258 che und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhän-
259 gig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in

260 keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von
261 Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repres-
262 salien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus
263 der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren
264 gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Ge-
265 setzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation un-
266 wahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden.
267 Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen
268 haben.

269

270 Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
271 Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelli-
272 ger Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*in-
273 nen um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses
274 Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen
275 fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungs-
276 zwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung
277 (...) wurde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu
278 Sozialarbeiter*innen, Anwalt*innen und Arzt*innen zer-
279 storen und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern“.

280

281 Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexar-
282 beiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankun-
283 gen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendecken-
284 der, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie
285 ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen
286 und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgrup-
287 pe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftli-
288 chen Situation sowie des Settings und verhaltensbezoge-
289 ner Maßnahmen“.

290

291 Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und
292 nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbei-
293 ter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz
294 werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung
295 werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.

¹#_ftn1

²#_ftn2